

Jahresabschlussbericht

zum
31. Dezember 2025

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V.**

Berlin

VRT Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte
Hauptstr. 27
53604 Bad Honnef

Tel.: +49 (0) 2224 / 9336-0
Fax: +49 (0) 2224 / 9336-21
www.vrt.de

Inhaltsverzeichnis

HAUPTTEIL	2
1. Auftrag	2
2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	2
3. Rechtliche Verhältnisse	3
4. Steuerliche Verhältnisse	3
5. Buchführung	3
6. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
6.1 Vermögens- und Kapitalaufbau	4
7. Bescheinigung über die Erstellung	6
ERLÄUTERUNGSTEIL	7
1. Bilanz zum 31. Dezember 2025	
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	
3. Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	
4. Allgemeine Auftragsbedingungen	

HAUPTTEIL

1. Auftrag

Der Vorstand des Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved) e.V. hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten, die wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten haben, richten sich auftragsgemäß nach den §§ 242 ff. HGB und nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier Auftragsart 1:

Erstellung ohne Beurteilungen

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Unternehmens zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024".

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Wir haben den Auftrag im Wesentlichen im Monat März 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt der Auftragsdurchführung war die von uns erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2025.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das rechnungslegungsbezogene Akten- und Schriftgut.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Inhaber und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Inhaber in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved) e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz, Anschrift:	Berlin, Friedrichstraße 95 (IHZ)
Handelsregistereintrag:	VR 40988 B beim Amtsgericht in Charlottenburg
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

4. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/620/57794
USt-ID-Nr:	DE 158601896
Steuerveranlagungen:	bis einschließlich 2024 durchgeführt
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung gemäß §§ 16 bis 18 UStG. In Rechnung gestellte Vorsteuern sind gemäß § 15 Abs. 1 UStG in voller Höhe anrechenbar.
Körperschaftsteuer:	Steuerpflicht gemäß § 1 KStG
Gewerbsteuer:	Steuerpflicht gemäß § 2 Abs. 2 GewStG

5. Buchführung

Für das Unternehmen besteht gemäß § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanz- und Anlagenbuchführung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurden durch uns aufgrund der uns übergebenen Buchungsbelege und der uns erteilten Auskünfte mittels EDV, System DATEV, erstellt.

Die Bücher des Geschäftsjahres 2025 wurden mit den Eröffnungsbilanzsalden zum 01.01.2025 eröffnet. Die Kontierung und Auswertung erfolgte nach dem Kontenrahmen SKR 03.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die in den nachfolgenden Analysen in TEUR ausgewiesenen Daten sind intern mit drei Nachkommastellen berechnet. Rundungsdifferenzen können daher ggfs. zu geringfügigen Abweichungen in den Summenzeilen führen. Aufgrund des Wechsels der Gewinnermittlungsart von der Einnehmen- / Überschussrechnung zur Bilanzierung ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nur eingeschränkt gegeben.

6.1 Vermögens- und Kapitalaufbau

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 01.01.2025		Änderung ggü. dem Vj. in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Konzessionen, Lizenzen	11,3	4,6	16,9	6,8	-5,6	-33,1
<u>Sachanlagen</u>						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,7	2,3	8,2	3,3	-2,5	-30,5
<u>Finanzanlagen</u>						
Umlaufvermögen						
<u>Mittel-/langfristige Forderungen</u>						
Summe mittel-/langfristig gebundenes Vermögen	17,0	6,9	25,1	10,1	-8,1	-32,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
<u>Vorräte</u>	1,5	0,6	1,5	0,6	0,0	0,0
<u>Kurzfristige Forderungen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,6	2,3	116,6	46,7	-111,0	-95,2
Sonstige Vermögensgegenstände	17,7	7,2	17,5	7,0	0,2	1,1
<u>Liquide Mittel</u>	202,5	81,9	88,8	35,6	113,7	128,0
Summe kurzfristig gebundenes Vermögen	227,3	91,9	224,4	89,9	2,9	1,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	1,2	0,0	0,0	3,0	-
Summe Aktiva	247,3	100,0	249,5	100,0	-2,2	-0,9

	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 01.01.2025		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel-/langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Eigenkapital	165,9	67,1	195,2	78,2	-29,3	-15,0
Fremdkapital						
<u>Rückstellungen</u>						
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Kurzfristig verfügbares Kapital						
<u>Rückstellungen</u>						
Steuerrückstellungen	8,9	3,6	18,2	7,3	-9,3	-51,1
Sonstige Rückstellungen	18,8	7,6	18,0	7,2	0,8	4,4
<u>Verbindlichkeiten</u>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25,2	10,2	5,3	2,1	19,9	375,5
Sonstige Verbindlichkeiten	28,3	11,4	12,9	5,2	15,4	119,4
Summe kurzfristig verfügbares Kapital	81,2	32,8	54,4	21,8	26,8	49,3
Summe Passiva	247,3	100,0	249,5	100,0	-2,2	-0,9

7. Bescheinigung über die Erstellung

An den Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved) e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des Bundesverband für Energie- und Wasserdatenmanagement (bved) e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Inhabers des Unternehmens.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bad Honnef, den 14.04.2026

VRT Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

Dipl.-Vw- Roland Herbst
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Carsten Hürdler, B.Sc.
Steuerberater

ERLÄUTERUNGSTEIL

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Vorjahr: **11.271,00 EUR**
16.906,28 EUR

31.12.2025 01.01.2025
EUR **EUR**

Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben 11.271,00 16.906,28

11.271,00 16.906,28

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

Vorjahr: **11.271,00 EUR**
16.906,28 EUR

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: **5.650,00 EUR**
8.177,00 EUR

31.12.2025 01.01.2025
EUR **EUR**

Betriebs- und Geschäftsausstattung 797,00 2.375,00

Büroeinrichtung 4.853,00 5.802,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter 0,00 0,00

5.650,00 8.177,00

Summe Sachanlagen

Vorjahr: **5.650,00 EUR**
8.177,00 EUR

Summe Anlagevermögen

Vorjahr: **16.921,00 EUR**
25.083,28 EUR

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. geleistete Anzahlungen

	Vorjahr:	<u>1.500,00 EUR</u> 1.500,00 EUR
	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR
Geleistete Anzahlung o. VSt.	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Vorjahr:	<u>5.594,25 EUR</u> 116.585,31 EUR
	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	228,41	116.585,31
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>5.365,84</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.594,25</u>	<u>116.585,31</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	Vorjahr:	<u>17.717,92 EUR</u> 17.505,69 EUR
	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR
Körperschaftsteuerrückforderungen	8.530,14	8.530,14
Kautionen	8.879,50	8.879,50
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>308,28</u>	<u>96,05</u>
	<u>17.717,92</u>	<u>17.505,69</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	Vorjahr:	<u>202.537,24 EUR</u> 88.844,31 EUR
	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR
Handkasse	208,59	0,00
SPK 26004770	89.261,27	61.887,32
Geldmarktkonto	99.829,23	9.158,22
Sparkasse 4515	13.238,15	16.821,45
SPK DE57370501981935212827	<u>0,00</u>	<u>977,32</u>
	<u>202.537,24</u>	<u>88.844,31</u>

Summe Umlaufvermögen		<u>227.349,41 EUR</u>
	Vorjahr:	224.435,31 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.996,51 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
	31.12.2025	01.01.2025
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.996,51</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.996,51</u>	<u>0,00</u>
Summe Aktiva		<u>247.266,92 EUR</u>
	Vorjahr:	249.518,59 EUR

PASSIVA

A. Kapital

1. Anfangskapital

Vorjahr: **195.151,03 EUR**
195.151,03 EUR

	<u>31.12.2025</u> EUR	01.01.2025 EUR
Vereinsvermögen	195.151,03	195.151,03
	<u>195.151,03</u>	<u>195.151,03</u>

2. Jahresfehlbetrag

Vorjahr: **29.212,21 EUR**
0,00 EUR

	<u>31.12.2025</u> EUR	01.01.2025 EUR
Jahresfehlbetrag	29.212,21	0,00
	<u>29.212,21</u>	<u>0,00</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Vorjahr: **8.940,76 EUR**
18.180,23 EUR

	<u>31.12.2025</u> EUR	01.01.2025 EUR
Steuerrückstellungen	436,32	0,00
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	8.134,00	0,00
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	362,88	235,77
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	7,56	<u>17.944,46</u>
	<u>8.940,76</u>	<u>18.180,23</u>

2. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **18.820,00 EUR**
17.970,00 EUR

	<u>31.12.2025</u> EUR	01.01.2025 EUR
Rückstellungen für Personalkosten	15.000,00	14.250,00
Sonstige Rückstellungen	1.320,00	1.670,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.500,00</u>	<u>2.050,00</u>
	<u>18.820,00</u>	<u>17.970,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>25.219,68 EUR</u>
Vorjahr:	5.274,59 EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.219,68 (EUR 5.274,59)	

	<u>31.12.2025</u> EUR	01.01.2025 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>25.219,68</u>	<u>5.274,59</u>
	<u>25.219,68</u>	<u>5.274,59</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

	<u>28.347,66 EUR</u>
Vorjahr:	12.942,74 EUR
- davon aus Steuern EUR 27.035,82 (EUR 12.942,74)	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.347,66 (EUR 12.942,74)	

	<u>31.12.2025</u> EUR	01.01.2025 EUR
Abziehbare Vorsteuer 7%	1.985,82-	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	33.128,38-	0,00
Kreditkartenabrechnung	1.311,84	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	8.694,78	8.181,49
Umsatzsteuer 7%	228,77	0,00
Umsatzsteuer 19%	166.512,15	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	123.143,25-	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	9.422,00-	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	19.279,57	0,00
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>4.761,25</u>
	<u>28.347,66</u>	<u>12.942,74</u>

Summe Passiva	<u>247.266,92 EUR</u>
Vorjahr:	249.518,59 EUR

Aufgrund des Wechsels der Gewinnermittlungsart von der Einnahmen- / Überschussrechnung zur Bilanzierung ist die Vergleichbarkeit der Vorjahreswerte nur eingeschränkt gegeben. Aus diesem Grund wurde nachfolgend auf den Ausweis der Vorjahreszahlen verzichtet.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse		<u>783.526,22 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
HKA-Umsätze 7 % UST		5.083,71 EUR
Mitgliedsbeiträge		776.019,31 EUR
Anteilige Personalkosten EVVE		<u>2.423,20 EUR</u>
		<u>783.526,22 EUR</u>
2. Gesamtleistung		<u>783.526,22 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		<u>350,00 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG		<u>350,00 EUR</u>
		<u>350,00 EUR</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge		<u>3.452,04 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
Erstattungen AufwendungsausgleichsG		2.297,11 EUR
Verrechnete sonstige Sachbezüge		2.027,43- EUR
Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt		3.350,43 EUR
Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt		<u>168,07- EUR</u>
		<u>3.452,04 EUR</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>31.334,00 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR

Fremdleistungen 19% Vorsteuer	29.834,00 EUR
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	<u>1.500,00 EUR</u>
	<u>31.334,00 EUR</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>453.441,42 EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR

Gehälter	258.053,55 EUR
Lohnst KiSt Solid	104.674,07 EUR
Gehälter Bonn	70.108,61 EUR
Tantiemen Arbeitnehmer	15.000,00 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1.323,00 EUR
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	636,57 EUR
Fahrkosten ST-/SV-frei	1.035,62 EUR
Fahrtk.erstatt. Whg./Arbeit pausch. LSt	<u>2.610,00 EUR</u>
	<u>453.441,42 EUR</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>83.775,11 EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR

Gesetzliche Sozialaufwendungen	62.972,93 EUR
bved Bonn Gesetzliche Soziale Aufwendu	16.271,10 EUR
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.633,97 EUR
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>1.897,11 EUR</u>
	<u>83.775,11 EUR</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>9.931,62 EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR

Abschreibung immaterielle VermG	5.635,28 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.527,00 EUR
Sofortabschreibung GWG	<u>1.769,34 EUR</u>
	<u>9.931,62 EUR</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	<u>39.772,31 EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR

Mietnebenkosten	3.280,74 EUR
Büro Berlin	31.383,66 EUR
Reinigung	5.015,00 EUR
Sonstige Raumkosten	<u>92,91 EUR</u>
	<u>39.772,31 EUR</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben **87.996,84 EUR**

Vorjahr: 0,00 EUR

Versicherungen	2.765,68 EUR
DIN Foerderbeitrag NHRS	3.800,00 EUR
Technische Gutachten	9.940,55 EUR
DIN Normung FNFV	21.970,00 EUR
Forschungsprojekte	48.800,00 EUR
Künstlersozialkasse	<u>720,61 EUR</u>
	<u>87.996,84 EUR</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen **1.627,06 EUR**

Vorjahr: 0,00 EUR

Wartungskosten für Hard- und Software	<u>1.627,06 EUR</u>
	<u>1.627,06 EUR</u>

d) Fahrzeugkosten **12.020,20 EUR**

Vorjahr: 0,00 EUR

Fahrzeug-Versicherungen	1.860,77 EUR
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.863,47 EUR
Mietleasing Kfz	7.230,00 EUR
Sonstige Fahrzeugkosten	<u>1.065,96 EUR</u>
	<u>12.020,20 EUR</u>

e) Werbe- und Reisekosten **42.620,32 EUR**

Vorjahr: 0,00 EUR

Werbekosten	8.146,56 EUR
Tagungen / Veranstaltungen	2.549,57 EUR
Oeffentlichkeitsarbeit	16.839,98 EUR
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	118,39 EUR
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	77,59 EUR
Repraesentationskosten Sitzungskosten	123,03 EUR
Bewirtungskosten 70%	2.490,80 EUR
Aufmerksamkeiten	36,34 EUR
n. abz. Bewirtungskosten 30%	1.067,48 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	357,05 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	4.443,48 EUR
Übertrag	36.250,27 EUR

Übertrag	36.250,27 EUR
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	468,80 EUR
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.421,43 EUR
Reisekosten Andere	3.007,68 EUR
Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	28,00 EUR
Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	<u>1.444,14 EUR</u>
	<u>42.620,32 EUR</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: **44.907,80 EUR**
0,00 EUR

Körperschaftsteuer lfd. Jahr	8.497,00 EUR
Soli zur Körperschaftsteuer lfd. Jahr	467,92 EUR
Internet + Mitcon	195,94 EUR
Porto	270,42 EUR
Telefon + Telefax	2.452,15 EUR
Bürobedarf	2.050,08 EUR
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	754,58 EUR
Fortbildungskosten	1.000,00 EUR
Rechts- und Beratungskosten	15.032,63 EUR
Buchführungskosten	5.398,83 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	2.497,20 EUR
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	67,50 EUR
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.872,02 EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.151,28 EUR
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>200,25 EUR</u>
	<u>44.907,80 EUR</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr: **621,01 EUR**
0,00 EUR

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>621,01 EUR</u>
	<u>621,01 EUR</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr: **140,49 EUR**
0,00 EUR

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62,49 EUR
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	<u>78,00 EUR</u>
	<u>140,49 EUR</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vorjahr: **9.594,31 EUR**
0,00 EUR

GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	1.460,31 EUR
Gewerbsteuer	<u>8.134,00 EUR</u>
	<u>9.594,31 EUR</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>29.212,21- EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR
12. Jahresfehlbetrag	<u>29.212,21 EUR</u>
Vorjahr:	0,00 EUR

ANLAGEN

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	11.271,00	16.906,28
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	5.650,00	8.177,00
Summe Anlagevermögen	16.921,00	25.083,28
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. geleistete Anzahlungen	1.500,00	1.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	5.594,25	116.585,31
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.717,92	17.505,69
	23.312,17	134.091,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	202.537,24	88.844,31
Summe Umlaufvermögen	227.349,41	224.435,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.996,51	0,00
	247.266,92	249.518,59

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Kapital		
1. Anfangskapital	195.151,03	195.151,03
2. Jahresfehlbetrag	<u>29.212,21</u>	<u>0,00</u>
	165.938,82	195.151,03
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	8.940,76	18.180,23
2. sonstige Rückstellungen	<u>18.820,00</u>	<u>17.970,00</u>
	27.760,76	36.150,23
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.219,68	5.274,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.219,68 (EUR 5.274,59)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	28.347,66	12.942,74
- davon aus Steuern EUR 27.035,82 (EUR 12.942,74)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.347,66 (EUR 12.942,74)		
	<u>53.567,34</u>	<u>18.217,33</u>
	<u>247.266,92</u>	<u>249.518,59</u>

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR
1. Umsatzerlöse	783.526,22
2. Gesamtleistung	783.526,22
3. sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	350,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	3.452,04
	<u>3.802,04</u>
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.334,00
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	453.441,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	83.775,11
	<u>537.216,53</u>
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.931,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Raumkosten	39.772,31
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	87.996,84
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.627,06
d) Fahrzeugkosten	12.020,20
e) Werbe- und Reisekosten	42.620,32
f) verschiedene betriebliche Kosten	44.907,80
	<u>228.944,53</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	621,01
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140,49
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.594,31
11. Ergebnis nach Steuern	29.212,21-
12. Jahresfehlbetrag	29.212,21

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K 16.906,28 Abschreibung				16.906,28
			5.635,28			5.635,28
		Buchwerte 16.906,28			5.635,28	11.271,00
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K 4.735,63 Abschreibung 2.360,63				4.735,63
			1.578,00			3.938,63
		Buchwerte 2.375,00			1.578,00	797,00
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K 54.736,70 Abschreibung 48.934,70				54.736,70
			949,00			49.883,70
		Buchwerte 5.802,00			949,00	4.853,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K				
			1.769,34 1.769,34-			0,00
		Abschreibung	1.769,34 1.769,34-			0,00
		Buchwerte 0,00	1.769,34		1.769,34	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K 76.378,61	1.769,34 1.769,34-			76.378,61
		Abschreibung 51.295,33	9.931,62 1.769,34-			59.457,61
		Buchwerte 25.083,28	1.769,34		9.931,62	16.921,00

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2025 R-ND R-% EUR	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2025 EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben						
25001	Erstellung neue Homepage	29.12.2020	AHK 16.906,28				16.906,28
		Linear	Abschr.	5.635,28			5.635,28
		03/00 / 33,33	BW				
			16.906,28			5.635,28	11.271,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	16.906,28				16.906,28
		Abschreibung		5.635,28			5.635,28
		Buchwerte	16.906,28			5.635,28	11.271,00

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2025	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2025
		R-ND R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
300	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
300001	Lenovo Thinkpad	28.03.2023	AHK 2.332,00				2.332,00
		Linear	Abschr. 1.425,00	777,00			2.202,00
		03/00 / 33,33	BW 907,00			777,00	130,00
300002	Proton; Laptop Microsoft Surface	17.11.2023	AHK 1.561,00				1.561,00
		Linear	Abschr. 607,00	520,00			1.127,00
		03/00 / 33,33	BW 954,00			520,00	434,00
300003	Priebe; Notebook f. Brigitta Bod	20.11.2023	AHK 842,63				842,63
		Linear	Abschr. 328,63	281,00			609,63
		03/00 / 33,33	BW 514,00			281,00	233,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	4.735,63				4.735,63
		Abschreibung	2.360,63	1.578,00			3.938,63
		Buchwerte	2.375,00			1.578,00	797,00

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND	Entw.		Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
			Stand zum 01.01.2025 R-% EUR	der Abschr. EUR				
420	Büroeinrichtung							
420001	Europhone	17.01.2013		AHK				5.569,07
		Linear	5.569,07	Abschr.				5.568,07
			05/00 / 20,00	BW				1,00
				1,00				1,00
420010	Krüger, Büroeinrichtung	05.06.2013		AHK				14.619,00
		Linear	14.619,00	Abschr.				14.618,00
			10/00 / 10,00	BW				1,00
				1,00				1,00
420015	Krüger, Büromöbel	28.10.2013		AHK				2.384,00
		Linear	2.384,00	Abschr.				2.383,00
			08/00 / 12,50	BW				1,00
				1,00				1,00
420016	Proton Server, einschl. Einrichtung	22.11.2013		AHK				15.074,26
		Linear	15.074,26	Abschr.				15.073,26
			04/00 / 25,00	BW				1,00
				1,00				1,00
420018	Redcoon Saeco Kaffeemaschine	24.03.2016		AHK				965,50
		Linear	965,50	Abschr.				964,50
			03/00 / 33,33	BW				1,00
				1,00				1,00
420019	Proton Thinkpad UW	21.12.2016		AHK				1.631,00
		Linear	1.631,00	Abschr.				1.630,00
			03/00 / 33,33	BW				1,00
				1,00				1,00
420021	Proton Mini Server	17.12.2019		AHK				3.607,12
		Linear	3.607,12	Abschr.				3.606,12
			03/00 / 33,33	BW				1,00
				1,00				1,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K	43.849,95					43.849,95
		Abschreibung	43.842,95					43.842,95
		Buchwerte	7,00					7,00

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2025 R-ND R-% EUR	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2025 EUR
420	Büroeinrichtung						
Übertrag		Ansch-/Herst-K	43.849,95				43.849,95
		Abschreibung	43.842,95				43.842,95
		Buchwerte	7,00				7,00
420022	Proton NAS, Acronis Server	17.12.2019	AHK				
		Linear	1.393,00				1.393,00
			1.392,00				1.392,00
		03/00 / 33,33	BW				
			1,00				1,00
420023	More.Wolf Büroausstattung Berlin	12.03.2020	AHK				
		Linear	4.287,89				4.287,89
			2.074,89	429,00			2.503,89
		10/00 / 10,00	BW				
			2.213,00			429,00	1.784,00
420024	More.Wolf Besuchersessel	28.07.2020	AHK				
		Linear	870,24				870,24
			392,24	87,00			479,24
		10/00 / 10,00	BW				
			478,00			87,00	391,00
420025	Möbel Wolf Tischplatte-8%, Gestell, Zubehör	14.03.2022	AHK				
		Linear	1.852,33				1.852,33
			526,33	185,00			711,33
		10/00 / 10,00	BW				
			1.326,00			185,00	1.141,00
420026	Möbel Wolf Sideboard	14.03.2022	AHK				
		Linear	1.300,10				1.300,10
			369,10	130,00			499,10
		10/00 / 10,00	BW				
			931,00			130,00	801,00
420027	Möbel Wolf Rollcontainer	14.03.2022	AHK				
		Linear	1.183,19				1.183,19
			337,19	118,00			455,19
		10/00 / 10,00	BW				
			846,00			118,00	728,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	54.736,70				54.736,70
		Abschreibung	48.934,70	949,00			49.883,70
		Buchwerte	5.802,00			949,00	4.853,00

**Bundesverband für Energie- und
Wasserdatenmanagement (bved) e.V., Berlin**

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 01.01.2025	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2025
		R-ND R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
480008	Inwerk GmbH_Schreibtisch	16.07.2025	AHK	725,00			0,00
				725,00-			
		GWG/voll	Abschr.	725,00			0,00
				725,00-			
		01/00 / 100,00	BW	725,00		725,00	0,00
			0,00				
480009	Coolblue GmbH_Bildschirm	25.11.2025	AHK	226,04			0,00
				226,04-			
		GWG-Sofort	Abschr.	226,04			0,00
				226,04-			
		01/00 / 100,00	BW	226,04		226,04	0,00
			0,00				
480010	Inwerk GmbH	10.12.2025	AHK	818,30			0,00
				818,30-			
		GWG-Sofort	Abschr.	818,30			0,00
				818,30-			
		01/00 / 100,00	BW	818,30		818,30	0,00
			0,00				
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		1.769,34			0,00
				1.769,34-			
		Abschreibung		1.769,34			0,00
				1.769,34-			
		Buchwerte 0,00		1.769,34		1.769,34	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen

hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von

Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.